

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 034-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.106

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Rehabilitation von Drogensüchtigen soll zur Erfolgsgeschichte werden

Die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» hat schon mehrmals Reisen nach San Patrignano bei Rimini organisiert, bei welchen Politikerinnen und Politiker, Behördenmitglieder, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Eltern von süchtigen Kindern Gelegenheit hatten, sich an Ort und Stelle von der über 30-jährigen Erfolgsgeschichte dieser einzigartigen drogentherapeutischen Lebensgemeinschaft zu überzeugen.

Zum Drogentherapiedorf San Patrignano gehören Weinberge, grosse Weiden für Schaf-, Rinder- und vor allem Pferdezucht. Das konsequente, auf Drogenabstinenz ausgerichtete Rehabilitationskonzept berücksichtigt den psychischen und physischen Zustand der rauschgiftsüchtigen Menschen und konnte in den letzten mehr als 30 Jahren Hunderte von Klienten und Klientinnen aus der Sucht hinausführen.

Diese leben heute drogenfrei und sind sozial und beruflich vollständig in die Gesellschaft integriert.

Stellt man den Erfolg der von unseren Behörden geförderten Heroinabgabe (7 % Ausstiegswillige) dem Erfolg dieses Selbsthilfeprojekts von San Patrignano (72 % Heilungsquote) gegenüber, müsste bei uns in der Schweiz dieses Drogentherapiedorf Nachahmung finden.

Von der Sucht getriebene Menschen, so genannte «hoffnungslose Fälle», finden in dieser Lebensgemeinschaft ein sinnerfülltes, würdiges Leben. Bei einem Neueintritt unterschreiben die Ankömmlinge einen Lehrvertrag, und danach übernimmt eine Person aus den Reihen der ehemals Süchtigen die Betreuung. Diese steht dem Drogensüchtigen mit viel Verständnis, Geduld und Liebe rund um die Uhr bei. Diese gefestigten ehemals Abhängigen, die selber die schwierige Zeit in der Sucht, die schleichende Zerstörung ihrer Persönlichkeit, aber auch die Zeit des Entzugs und der Neuorientierung durchgemacht haben, scheinen die geeigneten Begleiter oder Begleiterinnen zu sein.

Das Therapiedorf bietet über fünfzig zwei-, drei- oder vierjährige Berufslehren, aber auch Schulbildung bis zur Matura sowie Studien an der Universität von Bologna an. Auffallend ist die Anleitung zu exakter, sorgfältiger Arbeitsweise, so dass ausschliesslich qualitativ hochwertige Produkte entstehen, die bis weit über die italienische Grenze hinaus einen ausgezeichneten Ruf erlangt haben. Deshalb finden die Bewohner/-innen von San Patrignano nach Beendigung ihrer Therapie meist mühelos eine Arbeitsstelle. Viele stellen aber auch ihr erworbenes Wissen und Können den Neueintretenden zur Verfügung, finanzieren mit ihrer Arbeit die anfangs wenig produktiven Neuankömmlinge und bleiben länger als nötig. Die grosszügige Anlage verfügt über Wohnhäuser, aber auch über kleine Einfamilienhäuschen für Familien, einen Kindergarten, Spital, Zahnarztpraxen, Tierspital, Werkstätten sowie über eine Reithalle, Kino, Theater, Sportplatz und ein Schwimmbad. Eindrücklich ist der für 1500 Personen konzipierte Essraum, wo sich dreimal täglich alle Dorfbewohner treffen. Die Tische sind sorgfältig mit Stofftischtüchern und Blumengestecken gedeckt, und freundliches Servierpersonal tut jeweils eine Woche lang Dienst. Probleme, die in diesem gemeinschaftlichen Leben und während der Arbeit auftauchen, werden stets durch intensive, offene Gespräche gelöst. Das Therapiedorf bietet süchtigen Menschen eine Chance, von der Unfreiheit der Sucht loszukommen, wie sie in der Schweiz kaum zu finden ist.

In San Patrignano finden die Menschen Zeit, um Vertrauen zu den Mitmenschen, echte Freundschaften, Respekt den anderen gegenüber aufzubauen. Auch lernen sie wieder Hilfsbereitschaft und Pflichtbewusstsein zu üben. Da in der Schweiz oft jahrelang ohne Intervention Drogen konsumiert werden können, sollte klar sein, dass die Verwahrlosten nicht nur einen 10-tägigen körperlichen Entzug, sondern eine monate- oder jahrelange Therapie benötigen. Überall werden Massnahmen nach ihrer Nachhaltigkeit beurteilt, ausser in der Drogenpolitik. Diese Nachhaltigkeit ist bei der abstinenzorientierten Therapie, zum Beispiel im Drogentherapiedorf San Patrignano, gewährleistet. Auch sogenannte hoffnungslose Fälle finden dort echte Heilung.

Die Viersäulen-Drogenpolitik bedeutet, dass jede Säule gleich viele finanzielle Mittel erhalten sollte. Doch leider wird die Therapie (Heilbehandlung) vernachlässigt, obschon in Artikel 1a des Betäubungsmittelgesetzes das Ziel der Abstinenz festgeschrieben ist, also ein Ausstieg des Drogensüchtigen aus der Abhängigkeit und eine Wiedereingliederung in den sozialen und beruflichen Alltag. Es fehlen aber bei uns weitgehend stationäre Therapieinstitutionen, die eine mehrjährige Rehabilitation anbieten mit zwei-, drei- oder gar vierjährigen Berufsausbildungen. Auch die hohen Kosten stellen ein Hindernis dar.

Ohne die Substitutionsprogramme (Methadon-/Heroinabgabe), die eigentlich nicht zu der Therapiensäule gezählt werden dürften, fristen die stationären Therapieinstitutionen ein Mauerblüm-

chendasein. Deshalb wäre eine kostengünstige, abstinenzorientierte Therapiegemeinschaft nach dem Vorbild von San Patrignano eine lohnende Alternative, über die unsere Verantwortlichen im Drogenbereich ernsthaft nachdenken sollten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo im Kanton Bern befinden sich abstinenzorientierte, stationäre Therapieinstitutionen, in denen Berufsausbildungen absolviert werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorzeige-Therapiedorf San Patrignano zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich das unterbesetzte Jugendheim Prêles als Standort für eine solche Drogenrehabilitationsinstitution eignen würde? Oder kennt der Regierungsrat einen besseren Standort?
4. Braucht es gesetzliche Anpassungen, damit das erfolgreiche, kostengünstige Konzept auch in der Schweiz umgesetzt werden kann?
5. Welche gesetzlichen Anpassungen braucht es, damit sich Therapiewillige in San Patrignano für eine Rehabilitation melden können?

Verteiler

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Grosser Rat